

Vollmacht

Dimsic & Tasci Rechtsanwälte | Düsseldorf | Solingen

Büro Düsseldorf

Berliner Allee 67 · 40212 Düsseldorf

Tel.: 0211 38 40 40 3

Fax: 0211 37 35 73

Büro Solingen

Frankenstr.52 · 42653 Solingen

Tel.: 0212 254 32 75

Fax: 0212 254 32 76

E-Mail: info@dimsic-tasci.de

Internet: www.dimsic-tasci.de

Der Kanzlei Dimsic & Tasci Rechtsanwälte

wird hiermit von

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
11. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautio- nen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Hinweis nach § 49b BRAO:

Der Mandant ist vom Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags durch den Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren nach den Gegenstandswert richten (§ 13 RVG), soweit nichts anderes vereinbart wird.

Ort, Datum

Unterschrift